

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Monatsausgabe Oktober 2022



**INSIDE: VERFASSUNG
BASIS UNSERER DEMOKRATIE**



Parlament
Österreich

**MITMACHEN,
MITBESTIMMEN,
MITGESTALTEN**

von AL Leo Lugmayr

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

am 26. Oktober feiern wir am Nationalfeiertag auch heuer wieder die „immerwährende Neutralität“, die der Nationalrat mit Beschluss des Bundesverfassungsgesetzes über die österreichische Neutralität am 26. Oktober 1955 be-

schlossen hat. In jeder Verfassung werden grundlegende Festlegungen über die Staats- und Regierungsform, den Aufbau des Staates und die Stellung und Rechte der Menschen im Staat getroffen. Unsere Verfassung bestimmt unter anderem, dass die Demokratie in Österreich in erster Linie eine parlamentarische Demokratie sein soll. Auch die detaillierten gesetzlichen Bestimmungen zur Neutralität sind im Bundesverfassungsgesetz festgehalten.

Was die Verfassung außerdem mit

der Meinungs- und Pressefreiheit zu tun hat, warum auch das Wahlrecht darin festgelegt ist, welche historischen Hintergründe die Geschichte der österreichischen Verfassung prägten und vieles mehr, beschreiben Schülerinnen und Schüler ganz unterschiedlicher Altersstufen immer wieder in aufschlussreichen Artikeln. Mit Blick auf den Nationalfeiertag haben wir eine Auswahl der Artikel für Sie in dieser Oktober-Ausgabe zusammengefasst. Viel Freude bei der Lektüre!

DIE ÖSTERREICHISCHE VERFASSUNG

Mani (13), Sascha (14), Laura (13), Meli (13) und Kunesch (15)

Die Verfassung besteht aus den Hauptgesetzen des Staates und beinhaltet somit die wichtigsten Grundprinzipien Österreichs. Entscheidend beteiligt an der Entstehung der Verfassung war 1920 Hans Kelsen. Er war Jurist und Rechtsgelehrter.

Österreich hat eine demokratische Verfassung. Das bedeutet, dass die Macht vom Volk ausgeht und die Wähler:innen mitbestimmen können, was im Staat passiert. Man kann zwar die Verfassung verändern, dazu benötigt man aber mindestens 66% der Stimmen im Parlament. Gesetze dürfen der Verfassung nicht widersprechen. In der Verfassung steht zum Beispiel, wie unsere Flagge oder unser Wappen aussehen. In der Verfassung stehen auch unter anderem die Menschenrechte, organisatorische Grundsätze wie

Verfassungsgesetze, wie das Bundes-Verfassungsgesetz, sind sehr wichtig.



Regierung und Verwaltung, Parlament, das Wahlrecht, dass Österreich eine demokratische Republik ist, Gewaltenteilung, die Bundesländer, oder die Neutralität. Die genauen Details werden nicht von der Verfassung geregelt, sondern von einzelnen darauf aufbauenden Gesetzen.



DIE VERFASSUNG UND DIE NEUTRALITÄT

Noah (13), Sahra (13), Mithat (15) und Diellza (14)

In diesem Artikel erklären wir die Neutralität und die Verfassung Österreichs.

Die Verfassung setzt sich, einfach gesagt, aus den wichtigsten Gesetzen Österreichs zusammen. Verfassungsgesetze sind nicht so leicht zu ändern wie „normale“ Gesetze. Man braucht für die Änderung eines Gesetzes in Verfassungsrang nämlich eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament. In der Verfassung steht z.B., dass Österreich eine demokratische Republik ist. Teil der Verfassung sind auch die Menschenrechte, das Wahlrecht, die Gewaltentrennung und die Neutralität.

Österreich und seine Neutralität

Was bedeutet Neutralität und wie ist es dazu gekommen, dass Österreich ein neutraler Staat ist? Neutralität bedeutet, dass Österreich keinem militärischen Bündnis beitreten und sich in keine Kriege militärisch einmischen darf.

Wie kam es dazu? 1945 war das Ende des Zweiten Weltkrieges und die Alliierten besetzten Österreich. (Unter Alliierten versteht man die damals verbündeten Staaten Frankreich, Großbritannien, die Sowjetunion und die USA.) Daher war Österreich kein eigenständiger Staat. Das bedeutet, dass Österreich nicht selbst über sich bestimmen konnte. Am 15. Mai 1955 unterschrieb Leopold Figl den Staatsver-

trag mit den Vertretern der Besatzungsmächte. Die Neutralität war eine Bedingung für diesen Vertrag, das Neutralitätsgesetz wurde aber erst später beschlossen. Am 26. Oktober 1955 wurde vom Parlament das Neutralitätsgesetz beschlossen. Zu dem Zeitpunkt war Österreich nicht mehr besetzt und konnte daher „aus freien Stücken“ die Neutralität beschließen. Was bedeutet die Neutralität Österreichs für uns? Wir denken, wenn wir nicht neutral wären, wären wir vielleicht auch in Kriege verwickelt und es ginge uns schlecht.



... Das meinen die Klassen und LehrerInnen!

„Für die Schulklasse war der Workshop ein tolles Ereignis und Erlebnis, von dem sie viel mitnehmen konnten. Die 4A hat dabei viel Neues gelernt und erfahren. Der Workshop war sehr gut organisiert, wofür ich mich im Namen unserer Klasse und Schule herzlich bedanke.“
4A, VS Kaisermühlen

„Es war wieder ein interessanter Vormittag und alle hatten Spaß beim Erarbeiten der Themen und Gestalten der Zeitung. Vielen Dank für die kompetente, geduldige und freundliche Betreuung.“
3C, MS Veitingergasse

„In gewohnter Manier wurde den Schüler:innen ein schwieriges, aber wichtiges Thema anschaulich und verständlich begreifbar gemacht. Danke für diesen wichtigen Beitrag, damit wir eigenverantwortliche Menschen in der Welt haben!“
4A, SMS Lambach

„Vielen Dank für den tollen Workshop, der unsere Kinder auf dem Weg zu mündigen Bürgerinnen und Bürger begleitet und unterstützt.“
3A, VS Rothenburgstraße

GÄSTEBUCH

„Als ich den Besuch in der Demokratiewerkstatt ankündigte, waren sie dagegen. ‚Maaaa, fad‘, murrten sie. Heute waren sie konzentriert bei der Sache. Das nenne ich Abbau von Vorurteilen! Herzlichen Dank für Ihre so wertvolle Arbeit.“

4C des BRG 19 Krottenbachstraße

„Wie schon in Vorjahr hat uns der Vormittag viel Spaß bereitet und wir konnten viel Neues lernen. Die Besichtigung des Parlamentes war das Highlight des Tages.“

4C, GTVS-Alterlaa

„Wir bedanken uns herzlich für den informativen und handlungsorientierten Workshop. Die Schüler:innen waren von der Aufbereitung ausgesprochen angetan! Das Team hat großartige Arbeit und einen wichtigen Beitrag zum Demokratieverständnis geleistet.“

2B, MS Herthergasse

„Wir bedanken uns sehr, dass wir ‚partizipieren‘ durften und nehmen wertvolle Impulse in unseren Schulalltag mit.“

2A, BRG Marchettigasse

„M iteinander
E rfahrungen gesammelt
D emokratiewerkstatt
I nteressant
E ngagiertes Team
N eues gelernt“

4A, MS Albrechtsberg

DEMOKRATIE UND GEWALTENTRENNUNG

Amina (14), Gabriel (14), Laura (14), Bryan (14), Wahid (13), Tobias (15), Melanie (14), Albion (14) und Tanja (14)

In unserem Artikel geht es um Gewaltentrennung und Demokratie und warum sie in einem Staat wie Österreich so wichtig sind. Wenn euch die Informationen interessieren, lest weiter!

Was bedeutet Demokratie?

Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes. Das heißt, dass nicht ein:e Einzelne:r bestimmt, sondern das Volk gemeinsam.

Wie funktioniert eine Demokratie?

Politiker:innen treffen für den Staat und die Leute, die darin wohnen, wichtige Entscheidungen. Die Politiker:innen vertreten uns, das Volk. Das Volk sucht die Politiker:innen, die verschiedene Meinungen und Parteien vertreten, u.a. durch Wahlen aus. Politiker:innen beschließen z.B. wichtige Gesetze, also Rechte und Pflichten, damit es im Land kein Durcheinander gibt. Das tun sie im Namen des Volkes.

Was sind wichtige Rechte in einer Demokratie?

Eine Auswahl seht ihr hier:

- Meinungsfreiheit
- Wahlrecht
- Pressefreiheit
- Menschenrechte
- Demonstrationsrecht



Was ist die Gewaltentrennung?

Gewaltentrennung ist wichtig für uns alle, da sie die Macht in einem Staat aufteilt und so eine Person oder Gruppe nicht zu mächtig werden kann. Da sie sehr wichtig ist, steht die Gewaltentrennung in der Verfassung. Die Gewaltentrennung besteht in Österreich aus drei Säulen:

- **Legislative**
- **Exekutive**
- **Judikative**

Durch die **Legislative** werden Gesetze beschlossen. Dazu gehören der Nationalrat und der Bundesrat.

Durch die **Exekutive** (Regierung und Verwaltung wie z. B. Polizei oder Bundesheer) werden die Ge-

setze umgesetzt und darauf geschaut, dass sie nicht gebrochen werden. Auch einige Politiker:innen, wie das Staatsoberhaupt, der/die Bundespräsident:in, gehören zur Exekutive.

In der **Judikative** wird von den Richtern und Richterinnen geurteilt, wie eine Person bestraft wird, wenn sie das Gesetz gebrochen hat.

Interview mit zwei Gästen

Heute haben wir die beiden Abgeordnete zum Nationalrat Fiona Fiedler und Friedrich Ofenauer interviewt. Einige unserer Fragen waren:

Warum ist Gewaltentrennung für Sie wichtig? Beide vertreten die Ansicht, dass es wichtig ist, damit es nicht wie im Mittelalter ist, wo nur eine Person die Entscheidung hatte, was richtig und nicht richtig ist und nur diese Person die „Wahrheit“ bestimmt.

Wie ist es, gewählt zu werden? Es ist für beide sehr schön und sie werden versuchen, bei der nächsten Wahl wieder viel Zuspruch bekommen.

Wie lang sind ihre Arbeitszeiten? Oft mehr als 40 Stunden in der Woche.

Wie wurden Sie Abgeordnete zum Nationalrat? Fiona Fiedler sagte, dass sie sich aufstellen ließ und gewählt wurde. Friedrich Ofenauer meinte, dass er schon im Gemeinderat tätig war und dann auch aufgestellt wurde.



GRENZEN DER MEINUNGSFREIHEIT

Leonie (14), Xenia (15), Ayliyn (14), Tarik (14) und Jessica (14)

In unserem Artikel geht es darum wie man seine Meinung online äußern kann und welche Auswirkungen das haben kann.

Im Internet gibt es viele verschiedene beteiligte Personen. Es gibt einmal die Produzent:innen, die Inhalte, Texte, Fotos und Videos hochladen. Das können Berufsjournalist:innen sein, Influencer:innen, aber eigentlich auch jede:r User:in mit einem Smartphone und Internetzugang. Die dargestellten bzw. abgebildeten Personen werden auf den Fotos und Videos gezeigt oder/und es wird über sie in Texten (z. B. Kommentaren) geschrieben. Das passiert leider auch häufig ohne deren Wissen und ohne Zustimmung. Werden Fotos missbräuchlich verwendet, können die abgebildeten Menschen Opfer von Mobbing werden (online, aber auch offline, z. B. in der Schule oder Freizeit). Es gibt auch die unbeteiligten User:innen, die einfach zuschauen und auch solche, die peinliche Nachrichten weiterleiten. Häufig sind sich diese nicht darüber bewusst, dass sich Betroffene sehr ärgern und gekränkt sind, wenn unangenehme Fotos von ihnen hochgeladen werden. Viele User:innen, die online andere Menschen beschimpfen, würden das so nicht tun, wenn sie dem/der Anderen von Angesicht zu Angesicht gegenüber sitzen würden. Oft denken sogenannte „Hater“, sie wären im Internet anonym, weil sie einen Nickname benutzen und nicht ihren wirklichen



Meinungen sind unterschiedlich - doch es gibt Regeln zum Meinungs-austausch - auch im Internet!

Namen. Tatsächlich sind aber Verleumdungen, Verhetzung von Gruppen oder üble Nachrede auch im Internet strafbar. Gesetze, die offline gelten, sind auch online gültig. Die eigene Meinungsfreiheit hat also dort ihre Grenzen, wo die Freiheit anderer eingeschränkt wird bzw. das Recht jedes und jeder Einzelnen z. B. auf das eigene Bild oder die eigene Privatsphäre verletzt wird. Wenn man sich für Betroffene einsetzt und z. B. einen Gegenkommentar schreibt

oder dazu auffordert, ein Foto oder Posting zu löschen, zeigt man Zivilcourage und dass es eben nicht in Ordnung ist, andere zu beleidigen. Wir alle sind tagtäglich im Internet unterwegs und nutzen unterschiedliche Medien, um uns zu informieren, uns zu unterhalten und miteinander zu kommunizieren. Jede:r einzelne von uns hat die Verantwortung dafür, was er oder sie hochlädt und was er oder sie weiterleitet. Auch die Medienkonzerne tragen eine große Verantwortung über die verbreiteten Inhalte. Bevor wir Inhalte (z. B. Fotos) hochladen, sollten wir uns fragen, ob uns das selber recht wäre oder ob wir es peinlich finden würden. Was für andere lustig ist, ist für den/die Abgebildete:n oft sehr unangenehm. Ohne Einverständnis der fotografierten Person sollte man kein Foto hochladen.



DAS PARLAMENT LEICHT ERKLÄRT

Marie (12), Leona (13) Lena (12), Stefan (12), Stefan (13) und Mosab (14)

In unserem Artikel beschreiben wir, was das Parlament eigentlich ist und was dort passiert. Außerdem erklären wir euch, was ein Ausschuss ist.

Das Parlament

Österreich ist eine Demokratie. Das bedeutet, das Volk soll bei allen Entscheidungen mitbestimmen können. Damit eine Demokratie funktioniert, braucht es einen Ort, wo man über gemeinsame Regeln diskutieren kann. Das ist das Parlament. Im Parlament kommen gewählte Politiker:innen zusammen, um über Gesetze zu reden und sie zu beschließen. Das Parlament besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat.

Für die meisten Gesetze gilt: Wenn die Mehrheit dafür stimmt, ist das Gesetz angenommen. Bei Änderungen in der Verfassung ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Das Parlament hat aber auch noch eine andere wichtige Aufgabe. In einer Demokratie ist die Macht aufgeteilt. Das nennt man Gewaltentrennung. Dabei hat das Parlament eine wichtige Rolle. Es kontrolliert die Arbeit der Regierung.

Wir haben auch eine virtuelle Tour durch das Parlament gemacht. Dort haben wir uns den großen Sitzungssaal des Parlaments und einen Ausschuss angesehen.



Im Ausschuss werden viele unterschiedliche Meinungen gehört



NATIONALRAT

Der Nationalrat ist für die Anliegen des ganzen Landes zuständig. Im Nationalrat gibt es 183 Abgeordnete. Abgeordnete werden vom Volk spätestens alle fünf Jahre ins Parlament gewählt. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen der Menschen im Parlament zu vertreten. Sie diskutieren über Gesetze und stimmen darüber ab.

BUNDES RAT

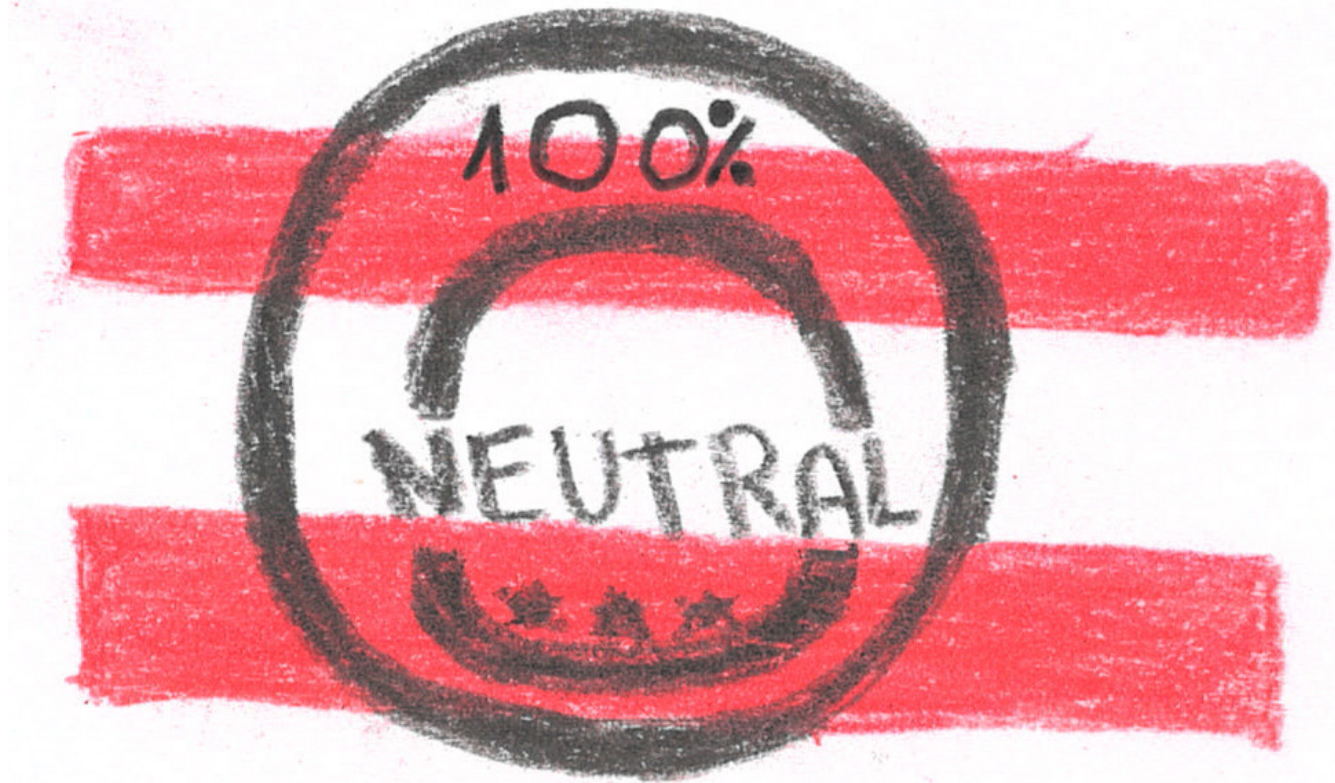
Der Bundesrat kümmert sich um die Interessen der Bundesländer. Es gibt 61 Bundesräte und Bundesrätinnen. Sie werden von den Landtagen der Bundesländer bestimmt. So wie die Abgeordneten stimmen auch die Bundesräte und Bundesrätinnen über Gesetze ab, indem sie Einspruch erheben oder nicht.

Der Ausschuss

Der Ausschuss ist ein wichtiger Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens. Zuerst wird ein neues Gesetz vorgeschlagen. Dann kommt es in den Ausschuss. Dort findet ein großer Teil der Arbeit zu einem Gesetz statt. Ein Ausschuss ist eine kleine Gruppe von Politiker:innen, die sich gut mit einem bestimmten Thema auskennt. Manchmal sind auch Experten und Expertinnen zu Gast. In einem Ausschuss sitzen Vertreter:innen von verschiedenen Parteien. So können unterschiedliche Meinungen berücksichtigt werden. Denn ein Gesetz gilt für uns alle, daher sollen möglichst viele Ideen gehört werden. Am Ende wird im Ausschuss über den Gesetzesvorschlag abgestimmt. Dann kommt der Vorschlag zur Abstimmung in den Nationalrat und in den Bundesrat. Erst wenn dort die Mehrheit dafür stimmt, gilt das Gesetz als beschlossen.

VERFASSUNG UND NEUTRALITÄT IN ÖSTERREICH

Dora (13), Elias (13) und Jusuf (14)



Was ist die das Bundes-Verfassungsgesetz?

Das Bundes-Verfassungsgesetz ist ein besonderes österreichisches Bundesgesetz. Es stellt das Kernstück der österreichischen Bundesverfassung dar, ist aber nicht das einzige Verfassungsdokument. Im Bundes-Verfassungsgesetz ist festgelegt, wie der österreichische Staat aufgebaut ist: z. B. was Regierung und Verwaltung zu tun haben, wer für die Gesetzgebung zuständig ist oder dass Österreich ein Bundesstaat ist.

Neutralität - Teil der Verfassung

In der Verfassung ist auch die „immerwährende Neutralität“ Österreichs verankert. Diese Gesetze sind besonders geschützt, denn man braucht eine Zweidrittelmehrheit im Parlament, um sie zu ändern. Bei besonders großen und wichtigen Entscheidungen braucht man zusätzlich eine Volksabstimmung. Am 26. Oktober 1955 wurde die Neutralität im Nationalrat beschlossen. Neutralität bedeutet grundsätzlich, dass man bei Konflikten zu keiner von zwei Seiten gehört. Wer neutral ist, mischt sich nicht ein. Wenn

ein Land neutral ist, bedeutet das, dass sich dieses Land nicht in Kriege anderer Länder einmischt oder gar an Kriegen anderer Länder teilnimmt. Das Militär darf sich also auf keine Seite stellen. Viele Länder haben sich aus unterschiedlichen Gründen für die Neutralität entschieden. In Europa z. B. Irland, Schweden, die Schweiz oder eben auch Österreich. Wir finden, dass die Verfassungsgesetze unsere Rechte besser garantieren, und dass uns die Neutralität mehr Schutz bietet. Dadurch fühlen wir uns sicher.



GEMEINSAM ENTSCHEIDEN

Arthur (9), Leo (9), Mateo (9), Lena (9), Lara.H (8), Julie (10) und Nadine (9)

Was man über Demokratie wissen sollte - das erklären wir euch in unserem Artikel!

Demokratie bedeutet gemeinsam entscheiden. Die Menschen dürfen selbst entscheiden und mitreden. Die Menschen können durch Wahlen und Demos mitreden. Man kann auch mitsprechen, indem man seine Meinung sagt. Auch Kinder dürfen mitreden und ihre Meinung sagen.

In einer Demokratie haben Menschen viele Rechte, wie z. B.:

- Wahlrecht
- Recht auf eigene Meinung
- Recht auf Schutz vor Diskriminierung
- Recht auf Mitbestimmung
- Recht auf einen fairen Prozess

Auch Kinder haben eigene Rechte - die Kinderrechte. Kinder haben z. B. ein Recht auf Freizeit, ein Recht auf Nahrung, ein Recht auf Bildung und ein Recht darauf, gut behandelt zu werden. Wir finden Kinderrechte sind wichtig, damit Kinder fair behandelt werden. Kinder sind die Zukunft und deswegen soll es uns gut gehen.

Das Gegenteil von Demokratie ist Diktatur. In einer Diktatur bestimmt eine Person für alle und die Menschen haben viel weniger Rechte. Wir sind froh in einer Demokratie zu leben, wo wir Rechte haben!

Diese Kinderrechte sind uns besonders wichtig:



Wir haben ein Recht auf Bildung und Informationen.



Wir haben ein Recht auf Freizeit und Spielen.

Wir dürfen mitbestimmen und hier ist es uns besonders wichtig:



Mir ist es wichtig, bei Themen mitzureden, die mich interessieren!

Ich finde es wichtig, dass wir fair behandelt werden!

Ich möchte bei Entscheidungen in der Familie mitreden!

Mir ist es wichtig, selber über meine Freizeit zu entscheiden!

Ich möchte mir meine Hobbys selber aussuchen können!

Ich finde es wichtig, in der Schule mitbestimmen zu können!

FREIHEIT IN DER DEMOKRATIE

Alisa, Katharina, Alexander und Christofer

Der demokratische Staat hat die Verantwortung, Freiheitsrechte für seine Bürger:innen zu sichern. Das betrifft sowohl die Freiheitsrechte als auch z. B. die Rahmenbedingungen für das freie Handeln selbst. Diese Rechte stehen als Grundrechte im Bundesverfassungsrang. Die Demokratie lebt von einer Vielfalt an Meinungen und diese sind eine unverzichtbare Voraussetzung für viele andere Freiheiten und Rechte.

Wie sichert der Staat unsere persönliche Freiheit? Was bedeutet das für jede:n von uns?

Die persönlichen Freiheitsrechte, wie unter anderem das „Recht auf Leben“ oder das „Recht auf Eigentum“, sowie die „Erwerbsfreiheit“ gelten als besonders wichtige Gesetze und stehen hiermit im Bundesverfassungsrang. Handlungen, welche sich gegen diese Rechte wenden, sind strafbare Handlungen und ziehen dadurch strafrechtliche Konsequenzen mit sich. Ob sich dies im „realen“ Leben oder im Internet abspielt, macht keinen Unterschied. Denn das Internet ist kein rechtsfreier Raum.

Zum Beispiel ist es wichtig, dass jeder demokratische Staat den Bürger:innen gestattet und ermöglicht, ihre Meinung frei äußern zu können. Welche diesbezüglichen Rechte in welchem Staat genau gelten und welches Zuwiderhandeln strafrechtlich verfolgbar ist, differenziert stark.

Wieso brauchen Freiheiten auch Grenzen? Was müssen wir persönlich beachten?

Manche Grenzen bieten auch Schutz. Vor allem in Konflikten wird oft Freiheit gefordert. Gleichzeitig rufen Unterdrückungserfahrungen, Ängste und Ungerechtigkeit auch nach Regeln. Es geht also oft auch darum, diese Balance neu zu verhandeln. Nutzen Menschen ihre kommunikativen Fähigkeiten, dann leben sie besser miteinander und finden bessere Lösungswege.

Freiheit bedeutet, dass man bei einer Entscheidung möglichst frei wählen darf und zu nichts gezwungen wird. Es bedeutet auch, dass keine:r mehr Angst haben sollte, seine/ihre Gefühle frei zu äußern. Persönliche Freiheit bedeutet für uns, dass jemand nicht unter Zwang steht und in seinen Handlungen nicht durch andere eingeschränkt oder fremdbestimmt ist. Jede:r hat das Recht auf die freie Entfal-

lung seiner Persönlichkeit, soweit er/sie nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsrechtliche Ordnung oder das Strafgesetz verstößt. Jeder Mensch darf sein Leben so leben, wie er/sie es möchte!



UNSERE GÄSTE IM SEPTEMBER UND OKTOBER 2022



Josef Broukal
(Medien-Experte)



Christoph Clar
(Experte der
Parlamentsdirektion)



**Romana
Deckenbacher**
(ÖVP)



Martin Engelberg
(ÖVP)



Sibylle Hamann
(Grüne)



Andreas Hanger
(ÖVP)



Elisabeth Hewson
(Medien-Expertin)



Johannes Hübner
(FPÖ)



**Katharina
Kucharowits**
(SPÖ)



Martin Polaschek
(Regierungsmitglied)



Bettina Rausch
(ÖVP)



Ralph Schallmeiner
(Grüne)



Stefan Schennach
(SPÖ)

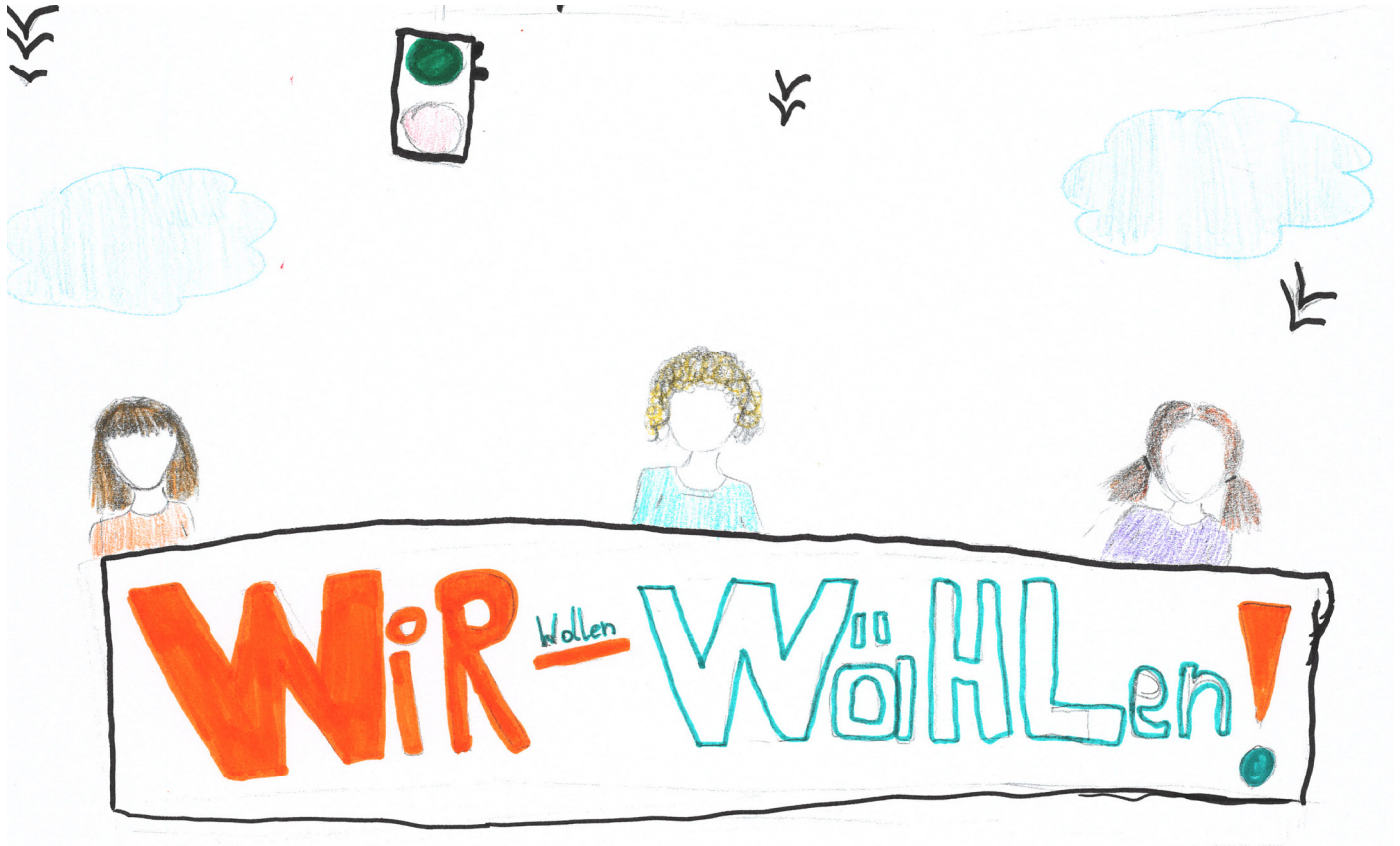


Robert Stoppacher
(Medien-Experte)

Änderungen bis 04. Oktober 2022 wurden berücksichtigt.

FRAUEN UND DAS WAHLRECHT

Lou/Charlotte (13), Sophia (12), Stella (12) und Katharina (14)



Was ist Demokratie überhaupt und wie war das mit dem Frauenwahlrecht? Das erklären wir euch in diesem Artikel.

Das Wort Demokratie kommt aus dem Griechischen und steht für „Herrschaft des Volkes“. Das bedeutet, dass die Bevölkerung bei politischen Entscheidungen im Land mitbestimmen darf. Um solche Entscheidungen zu treffen, gibt es Wahlen, bei denen politische Vertreter:innen bestimmt werden. Das Wahlrecht ist ein wichtiges Recht und daher Teil der Verfassung. Damit man an Wahlen in Österreich teilnehmen darf, muss man mindestens 16 Jahre alt sein und die österreichische Staatsbürgerschaft haben. Das war aber nicht immer so, erst ab 1919 durften auch Frauen ab der Vollendung des 20. Lebensjahres bei Wahlen teilnehmen. Um das zu erlangen, mussten Frauen lange für ihre Rechte kämpfen. Bei der ersten Wahl herrschte dann sehr viel Unsicherheit, wie die Frauen wählen würden. Die Parteien versuchten, besonders auch Frauen für sich zu gewinnen. Nach mehreren Änderungen des Wahlalters wurde 2007 dieses Gesetz wieder geän-

dert und seither darf man schon ab 16 wählen. Wir finden, dass Gleichberechtigung wichtig ist. Deswegen denken wir, dass es die Diskussion, ob Frauen wählen dürfen, gar nicht geben dürfte. Wir setzen uns dafür ein, dass Frauenrechte auf der ganzen Welt mehr respektiert werden.



MEINUNGSFREIHEIT UND PRESSEFREIHEIT

Nora (15), Vera (14), Lukas (15), Julia (14), Matthias (14), Simona (15), Marlena (15) und Lea (14)



Die Grundlage für die österreichische Demokratie sind vor allem Meinungs- und Pressefreiheit. In diesem Artikel erfahren Sie mehr darüber.

Medien und Demokratie

Medien in der Demokratie sind wichtig, damit die Bürger:innen in einem Land an neue Informationen kommen und über die neuesten Gesetze Bescheid wissen. Die Medien sollen uns dabei unterstützen. Meinungsfreiheit und Pressefreiheit spielen hierbei eine besondere Rolle.

Meinungsfreiheit:

Die Meinungsfreiheit gehört zu den Grundrechten und ist in der Verfassung verankert. Sie stellt sicher, dass Menschen ihre Meinung frei und öffentlich äußern können. Die Meinungsfreiheit ist außerdem die Basis für viele andere Rechte, wie zum Beispiel die Pressefreiheit oder das Demonstrationsrecht. Sie braucht aber auch Grenzen, da mit der eigenen Meinungsäußerung nicht die Rechte anderer beeinträchtigt werden dürfen. Eine Grenze wird dann gezogen, wenn jemand anderer zu Schaden kommt.



Zensur

Zensur ist unserer Meinung nach ein großes Problem für die Meinungsfreiheit. Der Begriff Zensur wird meistens mit Diktaturen verbunden, da in diesen Staatsformen meist keine Meinungs- und Pressefreiheit existiert. In diesen Ländern darf nicht alles öffentlich gesagt und geschrieben werden. Allerdings gibt es auch in Österreich manchmal eine Beschränkung oder Löschung von Inhalten, zum Beispiel, wenn Inhalte eines Zeitungsartikels gegen ein oder mehrere Gesetze verstoßen.



Pressefreiheit:

In Österreich gilt das Recht der Presse- und Informationsfreiheit. Ebenso wie die Meinungsfreiheit handelt es sich hierbei um ein Grundrecht in der Verfassung. Hier haben wir die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- Pressefreiheit ist gewährleistet, wenn Medien frei zugänglich und eine große Vielfalt für Inhalte vorhanden sind.
- Die Pressefreiheit ist wichtig für freie Kritik und das Erkennen von Missständen in der Öffentlichkeit.

Trotz Pressefreiheit können Medien nicht alles aufgrund der Fülle an Informationen berichten. Medien treffen die Wahl darüber, was relevant erscheint. Dabei achten sie unter anderem auch darauf, dass sich der Inhalt gut verkauft, da die Herausgeber:innen u.a. auch Geld verdienen müssen. Auch Werbung erscheint in den Medien, Politiker:innen könnten diese nutzen, um für sich und ihr Programm zu werben.

Blattlinie

Die Blattlinie ist eine politische und weltanschauliche Ausrichtung einer Zeitung. Sie wird gebraucht, da eine Zeitung nicht über alles informieren kann, Leute sich nicht für alles interessieren und so die Themen eingeschränkt werden. In einer Demokratie können und sollen Medien über unterschiedliche Blattlinien verfügen und nebeneinander existieren.



Die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit sind wichtige Grundrechte in einer Demokratie. Ohne sie kann es kaum Demokratie geben.



UNO, VERFASSUNG UND MENSCHENRECHTE

Adam (15), Lisa (14), Manar (14), Valmir (14) und Benjamin (14)

In diesem Artikel geht es um Menschenrechte, die UNO und die Verfassung.

Die Verfassung ist das Hauptgerüst des österreichischen Staates, in der unter anderem festgehalten wird, welche Rechte österreichische StaatsbürgerInnen haben und an welche Regeln sich der Staat halten muss.

Die wichtigsten Punkte für uns in der Verfassung sind:

- Wahlrecht und Parlament: Jede/r österreichische StaatsbürgerIn hat das Recht auf Mitbestimmung, wer im Parlament entscheidet.
- Neutralität: Österreich darf sich in keine Kriege einmischen und muss neutral bleiben
- Menschenrechte: Die Menschen sind frei zu entscheiden, wie sie leben wollen.

Verfassung und Menschenrechte

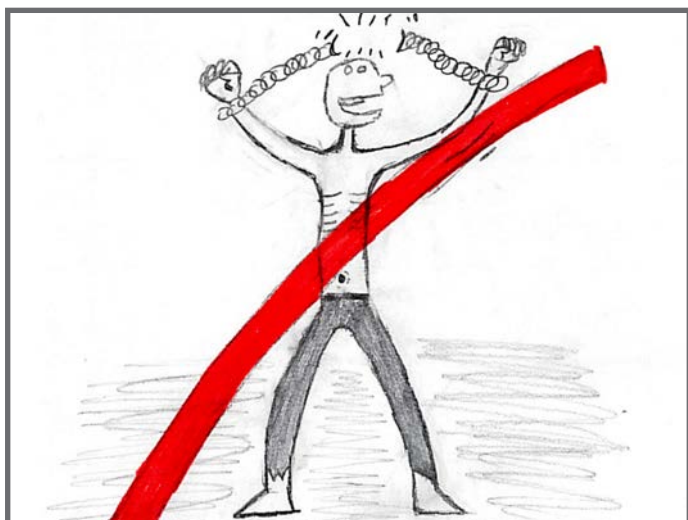
Uns sind besonders die Menschenrechte in der Verfassung ein Anliegen. Die Menschenrechte wurden am 10. Dezember 1948 von der UNO festgelegt und seitdem immer wieder an die äußeren Umstände angepasst. Die Menschenrechte findet man nicht nur in der österreichischen Verfassung. Viele Länder sind Mitglied der United Nations Organisation (UNO).

Die wichtigsten Menschenrechte sind unserer Meinung nach:

- das Recht auf Leben, Freiheit und auf freie Meinung,
- Schutz vor Folter und Verletzung,
- Allgemeine Gleichbehandlung, auch wenn man sich von anderen Menschen unterscheidet,
- Religionsfreiheit.

Unsere Meinung

Wir finden es gut, dass die Menschenrechte in der Verfassung stehen, denn dort können sie nicht so leicht geändert werden. Die Menschenrechte bieten für uns ein Leben mit vielen Freiheiten und in Freiheit.



Wir haben ein Recht auf Freiheit und dürfen nicht ohne Grund eingesperrt werden.



Das Recht auf Meinungsfreiheit kann man bei demokratischen Wahlen wahrnehmen!

ÖSTERREICH - EIN TEIL DER EU

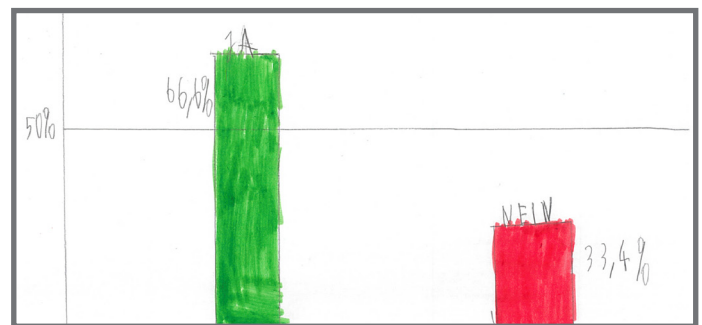
Diana (9), Tim (9), Tobi (9), Dunja (10), Arthur (10) und Nik (9)



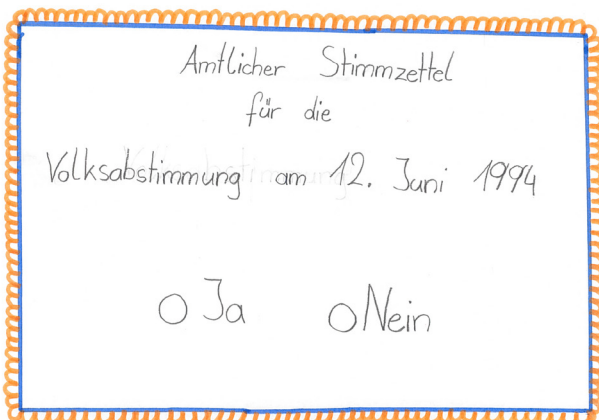
Seit 1995 ist Österreich in der EU. Davor musste es eine Volksabstimmung geben. Die Volksabstimmung ist eine Möglichkeit der direkten Demokratie in Österreich. Mit ihr legt der Nationalrat dem Volk einen Gesetzesentwurf zur verbindlichen Abstimmung vor, da es Gesamtänderung der Verfassung ist. Das heißt: Das Ergebnis ist auf jeden Fall bindend. Die Abstimmungsfrage muss mit Ja oder Nein zu beantworten sein. Abstimmungsberechtigt sind alle wahlberechtigten österreichischen Staatsbürger:innen. Es entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Am 12. Juni 1994 fand eine Volksabstimmung in Österreich statt, da der Beitritt zu einer Gesamtänderung der Verfassung geführt hat. Bei dieser Abstimmung entschieden die Österreicher und Österreicherinnen, ob sie bei der EU sein wollen oder nicht. Die Mehrheit war dafür. Am 1. Jänner 1995 trat Österreich dann der EU bei.

Der EU-Beitritt hat einige Veränderungen mit sich gebracht. Österreich trifft nicht mehr alle Entscheidungen alleine. In vielen politischen Bereichen gibt es EU-weite Regelungen. An diese muss sich jetzt auch Österreich halten. Gemeinsame Regelungen zu machen, ist nicht immer einfach. Deswegen ist es auch wichtig, Kompromisse zu machen. Ein Kompromiss ist eine Lösung für ein Problem, bei dem alle Beteiligten etwas nachgeben.



Ergebnis der Abstimmung



Stimmzettel für die Abstimmung



ALLES IST POLITIK!

Anja (14), Emma (15), Franziska (15), Julia (15), Nikolas (15) und Philipp (15)

In diesem Artikel geht es um unsere Definition von Politik und darum, wer aller an Politik beteiligt ist.

Politik beeinflusst unser Zusammenleben und das Leben in einer Gemeinschaft. Umgekehrt gestaltet eine Gesellschaft auch das politische Handeln. Es werden Regeln und Gesetze von der Politik aufgestellt, die eine Grundvoraussetzung für das Zusammenleben in einer Gesellschaft bilden. Die Aufgabe der Politik ist es, verbindliche Maßnahmen zu setzen und diese zu verwirklichen.

Aber auch das aktive Äußern von Wünschen, Vorstellungen oder Ideen, die so einen Einfluss auf die Gestaltung unserer Gesellschaft haben, können als Politik bezeichnet werden. Deswegen beinhaltet der Begriff „Politik“ auch das Vereinbaren „kleinerer“ gesellschaftlicher Regeln, wie zum Beispiel Regeln in der Klasse, der Familie oder zwischen Freund:innen. In der Politik sind einige, verschiedene Akteur:innen vorhanden: Politiker:innen, Bürger:innen, Interessensvertretungen und die gesamte Gesellschaft. Österreichische Staatsbürger:innen ab Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen an wichtigen Wahlen teilnehmen (z.B. Nationalratswahl, Bundespräsidenten:innenwahl). Sie wählen Parteien und Politiker:innen, welche dann die Interessen ihrer Wähler:innen vertreten sollen.

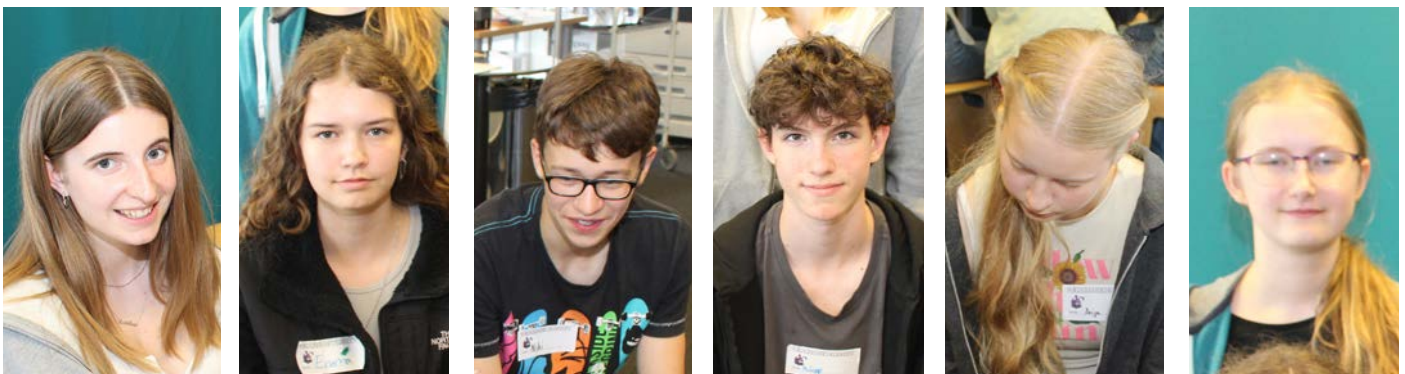
Die meisten Politiker:innen sind Mitglieder einer Partei, welche man nicht mit einer Interessensvertretung verwechseln darf. Interessensvertretungen vertreten die Interessen bestimmter Gruppen (z.B. Schüler:innen) und werden nur von der jeweiligen Gruppe gewählt. Dann gibt es noch so genannte

NGOs (Nichtregierungsorganisationen), sie setzen sich für ein bestimmtes Thema ein (z.B. WWF, Greenpeace, Caritas etc.).

Ein weiterer wichtiger Akteur sind wir alle, die Gesellschaft. Wir können unsere Meinungen vertreten, zum Beispiel bei Demonstrationen. Auch Entscheidungen in unserem täglichen Leben (beispielsweise Lebensmitteleinkauf) sind letzten Endes politischer Natur.



In einer Gesellschaft haben unterschiedliche Gruppen unterschiedliche Anliegen! Diese wollen sie vertreten. Damit sie das können, braucht es Regeln in einer Gemeinschaft. Diese auszuhandeln und zu vereinbaren, bedeutet für uns Politik!



AUSSCHUSS UND KONTROLLE

Claudia (19), Laura (23), Jasmin (21), Theresa (19) und Rebecca (19)

Ein Ausschuss ist eine zur Erfüllung einer bestimmten Aufgabe eingesetzte Art von Kommission. Zumeist dient ein Ausschuss dafür, Gesetzesentwürfe zu behandeln.

In der Regel befassen sich die Ausschüsse mit einem bestimmten Thema (Bildung, Sicherheit, Justiz, Finanzen, etc.) und beraten über Gesetzesentwürfe. Es gibt zum Beispiel den Familienausschuss, den Verfassungsausschuss, den Umweltausschuss oder den Gesundheitsausschuss. Die Mitglieder eines Parlamentsausschusses sind Parlamentarier:innen. Es können auch Expert:innen eingeladen werden. Für jeden größeren Fachbereich wird zu Beginn einer Gesetzgebungsperiode ein eigener Ausschuss gewählt. Bei besonders schwierigen und umfangreichen Themen werden auch Unterausschüsse eingesetzt. Die Arbeit in den Ausschüssen ermöglicht es Abgeordneten,

sich auf ein bestimmtes Politikfeld zu spezialisieren. Sie wirken als ExpertInnen deshalb auch in ihren Klubs meinungsbildend. Ausschuss-sitzungen sind in der Regel nicht öffentlich. Der Ausschuss hat im Gesetzgebungsprozess eine wichtige Rolle. Es gibt den Ausschuss des Nationalrates und den Ausschuss des Bundesrates. Die Ausschüsse bestehen aus zirka 20 Mitgliedern und sie spiegeln die Zusammensetzung der Fraktionen (Parteien im Parlament) im Plenum (Gesamtheit). Die Ausschussmitglieder werden von den Fraktionen bestimmt. Jeder Ausschuss ist entsprechend der Größe der einzelnen Fraktionen im Nationalrat zusammengesetzt.



Für Demokratie ist Gewaltentrennung unerlässlich.

Im System der Gewaltentrennung steht die Gesetzgebung neben der Verwaltung und der Rechtsprechung. Die drei Bereiche haben unterschiedliche Aufgaben in einem Staat und kontrollieren einander. Die drei Gewalten sind die gesetzgebende Gewalt (Legislative), die ausführende Gewalt (Exekutive) und die Recht sprechende Gewalt (Judikative). PolitikerInnen des Parlaments treffen als Teil der Gesetzgebung (Legislative) zusammen, um über Gesetze zu beraten und diese zu beschließen. Sie kontrollieren die Arbeit der Regierung bzw. der Verwaltung. Dies geschieht grundsätzlich über die Beschaffung von Informationen über die Tätigkeiten der Regierung und Verwaltung, die dann öffentlich bekannt gemacht werden. Das soll zu politischen Konsequenzen führen, kann aber auch den WählerInnen eine Entscheidungshilfe sein. Das Parlament kontrolliert somit die Regierung bzw. die Verwal-

lung. Checks and Balances sind dabei die wechselseitige Kontrolle und soll einem Ungleichgewicht der Mächte entgegenwirken.



VERFASSUNG UND NEUTRALITÄT

Niklas (13), Cornelius (14), Anastasia (12) und Severin (13)

In unserem Beitrag erzählen wir von der Verfassung und der Neutralität.

Die Verfassung ist die rechtliche Grundmauer Österreichs. In der Verfassung ist z. B. die Gewaltentrennung festgelegt und auch die Grundrechte der Bürger:innen sind fixiert. Alle weiteren Gesetze



Die Verfassung sichert auch Zusammenhalt und Frieden!

Österreichs müssen den Regeln der Verfassung entsprechen. Außerdem ist geregelt, wer wofür zuständig ist und wie der Staat aufgebaut ist. Es ist schwer, Verfassungsgesetze und solche im so genannten Verfassungsrang zu ändern. Man braucht dazu zwei Drittel der Stimmen des Parlaments. In der österreichischen Verfassung sind natürlich noch viel mehr Dinge geregelt, z. B. wie unser Staatswappen oder wie unsere Fahne aussieht.

Auch die Neutralität ist in der Verfassung festgeschrieben. Mit dem Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 „erklärte Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität.“ Neutralität bedeutet, keinen militärischen Bündnissen beizutreten und keine militärischen Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet zu erlauben.

Das Bekenntnis zur Neutralität war eine Voraussetzung, um nach dem Zweiten Weltkrieg die Zustimmung der alliierten Besatzungsmächte zum Staatsvertrag zu erhalten. In Gedenken an diesen Tag wurde er später zum Nationalfeiertag.



IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin: Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum Demokratiebewusstsein.

Änderungen bis 04. Oktober 2022 wurden berücksichtigt.

Anmeldungen für einen Besuch in der Demokratiewerkstatt:

Telefon: 01/40110-2930, E-Mail: demokratiewerkstatt@parlament.gv.at

www.demokratiewerkstatt.at



3B, VS Oberhausen, Friedrich Sonnleitnergasse 22, 2301 Groß Enzersdorf

4C, MS, Schulstraße 3, 2603 Felixdorf

3B, BS Gmunden 2, Miller-von-Aichholz-Straße 30a, 4810 Gmunden

3A, Sportmittelschule, Hauptplatz 17a, 3340 Waidhofen an der Ybbs/ Zell

4C, BG, Zirkusgasse 48, 1020 Wien

5M, BG, Wallerseestraße 63, 5201 Seekirchen am Wallersee

4AB, MS, Hauptschulstraße 7, 4902 Wolfsegg am Hausruck

4M, MS, Ebentaler Straße 26, 9020 Klagenfurt

3C, PMS der Evangelischen Schulgemeinde, Karlsplatz 14, 1040 Wien

4B, VS, Franz-Schubert-Straße 22, 2345 Brunn am Gebirge

4BC, MS, Flötzerweg 88, 4030 Linz

5F, PTS, Anton Baumgartner-Straße 44, 1230 Wien